

Herzlich Willkommen zur Betriebsversammlung



Tagesordnung

- TOP I Begrüßung
- TOP II Bericht der Geschäftsführung
- TOP III Tätigkeitsbericht des Betriebsrates
- Beratung, begleitete Gespräche & Einrichtungsbesuche
 - Betriebliche Altersvorsorge/ Jahressonderzahlung
 - Grundlagen BR-Arbeit
 - Homepage
 - Tarifabschluss 2019
 - Betriebssport
- TOP IV Schwerbehindertenvertrauensperson
- TOP V Vorstellung Arbeitsbereich
- Schulsozialarbeit an den Berufskollegs CMB und RMB in Gütersloh
- TOP VI 100 Jahre AWO (Jubiläumfilm)
- TOP VII Fragen, Anregungen, Meinungen



Bericht der Geschäftsführung



Tätigkeitsbericht des Betriebsrates



Tätigkeitsbericht des Betriebsrates

- Beratung, begleitete Gespräche & Einrichtungsbesuche
- Betriebliche Altersvorsorge / Jahressonderzahlung
- Grundlagen BR Arbeit
- Homepage
- Tarifabschluss 2019
- Betriebssport



Tätigkeitsbericht des Betriebsrates

Beratung, begleitete Gespräche & Einrichtungenbesuche



Tätigkeitsbericht des Betriebsrates

Jahressonderzahlung

Wann? Die Auszahlung der Sonderzahlung erfolgt mit dem für im November zustehenden Entgelt .

Wer hat Anspruch? Anspruch auf die Jahressonderzahlung besteht, bei einer Beschäftigung seit dem 1. August und einem ungekündigten Arbeitsverhältnis (zum 1.12.) des Anspruchsjahres.



Tätigkeitsbericht des Betriebsrates

Jahressonderzahlung

Wie wird die Sonderzahlung berechnet?

Grundsätzlich gilt:

In den Entgeltgruppen 1 bis 8 90 v. H.

in den Entgeltgruppen 9 bis 12 80 v. H.

in den Entgeltgruppen 13 bis 15 60 v. H.
(auch für Auszubildende)

des/der Beschäftigten in den Kalendermonaten Juli, August und September durchschnittlich jeweils gezahlten monatlichen Entgelts .

Gemäß § 23 TV AWO NRW.



Tätigkeitsbericht des Betriebsrates

Betriebliche Altersvorsorge

TV AWO NRW §29

Was ist eine betriebliche Altersvorsorge?

Beteiligt sich die AWO?

Entgeldstufe 1-4 Verhältniss AN 1 : AG 2, jedoch max 4%

Entgeldstufe 5+ Verhältniss AN 1 : AG 1, jedoch max 4%

Den Beitrag legt der Arbeitnehmer individuell fest, abgezogen wird vom BRUTTO-Lohn, so dass bei der Auszahlung später noch nachversteuert werden muss.



Betriebliche Altersvorsorge

Wer ist berechtigt ?

Anspruch auf die Betriebliche Altersvorsorge hat man

- ab dem 7. Beschäftigungsmonat bei unbefristeten Verträgen (nach dem Ende der Probezeit), bzw. nach dem 12. Monat der Beschäftigung bei befristeten Arbeitsverträgen.
- auch bei geringfügiger Beschäftigung; jedoch nur, wenn man sich für eine Rentenversicherungspflicht entschieden hat.



Tätigkeitsbericht des Betriebsrates

Betriebliche Altersvorsorge

Wie meldet man sich an ?

Sofern die Kriterien erfüllt sind, wird man automatisch angeschrieben.

Sollte dies nicht der Fall sein: Bitte in der Geschäftsstelle melden



Grundlagen der Betriebsratsarbeit



Die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrates lassen sich in drei Bereiche unterteilen:

Überwachungs-, Schutz- und Gestaltungsaufgaben

Überwachungs- aufgaben

Die Einhaltung der zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen.

Schutzaufgaben

Schutz und Unterstützung durch den Betriebsrat bei der Abwehr von Nachteilen.

Für alle Arbeitnehmer, aber vor allem besonders für schutzbedürftige Personengruppen.

Gestaltungsaufgaben

Im Interesse der Belegschaft tätig werden und agieren.

Eigene Vorschläge machen, Anregungen aus der Belegschaft aufgreifen – alle betrieblich relevanten Themen können aufgegriffen werden.



Die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrates

Der Betriebsrat hat darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden

- Gesetze
- Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften,
- Tarifverträge und
- Betriebsvereinbarungen

vom Arbeitgeber eingehalten werden.



Systematik des Arbeitsrechts

Grundrecht, EU Recht

z.B. Grundrechte, Diskriminierungsverbote, internationale Arbeits- und Sozialabkommen

Arbeitsgesetze, öffentliche Verordnungen

z.B. Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Unfallverhütungsvorschriften

Tarifverträge

Verträge zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeberverband bzw. Unternehmen

Betriebsvereinbarungen

Verträge zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber

Arbeitsverträge

Vertrag des/r Arbeitnehmers/-in mit dem Arbeitgeber



Der Betriebsrat hat Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte

Beteiligungsrechte des Betriebsrates

„soziale“ Angelegenheiten

- › Betriebliche Ordnung und Verhalten
- › Arbeitszeit
- › Auszahlung von Entgelten
- › Urlaub
- › Kontrolle durch technischen Anlagen
- › Sozialeinrichtungen
- › Lohngestaltung
- › Verbesserungsvorschläge
- › Gruppenarbeit

Arbeits-, Umwelt-, Gesundheitsschutz Arbeitsplatzgestaltung

- › Allgemeine Aufgaben im Umwelt- und Arbeitsschutz
- › Humanisierung der Arbeit
- › Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen und der Arbeitsumgebung

Personelle Angelegenheiten u. Berufsbildung

- › Personalplanung
- › Beschäftigungssicherung
- › Beurteilung
- › Berufsbildung
- › Einstellungen
- › Eingruppierungen
- › Versetzungen
- › Umsetzungen
- › Kündigungen

BETRIEBSVERSAMMLUNG



Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.

Rollen der Betriebsratsmitglieder

Auskunftsperson, zum Beispiel bei Fragen nach der richtigen Eingruppierung oder bei Kündigungsfristen

Berater, z.B. bei arbeitsrechtlichen Fragen oder in betrieblichen Angelegenheiten (z.B. bei Konflikten am Arbeitsplatz)

Vermittler bei unterschiedlichen Interessen oder bei Konflikten zwischen Arbeitnehmern

„Seelsorger“ für Beschäftigte, die einfach etwas loswerden wollen und jemanden brauchen, der ihnen zuhört

Unterstützer bei der Geltendmachung von Rechtsansprüchen und bei personellen Einzelmaßnahmen (z.B. bei der Versetzung oder einer Kündigung eines Mitarbeiters)

Begleiter, z.B. bei Gesprächen mit Vorgesetzten oder der Geschäftsführung



Grundsätze der Betriebsratsarbeit

Pflicht zur **Verschwiegenheit**. Diese bezieht sich u.a. auf:

- › Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- › Personalangelegenheiten
- › bei Arbeitnehmerbeschwerden

Das Betriebsratsamt ist ein **Ehrenamt**

Den Betriebsratsmitgliedern dürfen aus ihrer Betriebsratsarbeit weder Vorteile noch Nachteile entstehen.

Der Betriebsrat hat bestimmte **Pflichten** zu erfüllen z.B.:

- › Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebs
- › Teilnahme an Betriebsratssitzungen
- › Teilnahme an den sog. Monatsgesprächen mit dem Arbeitgeber



Mitwirkungs- und Beschwerderecht des Arbeitnehmers

Jeder Arbeitnehmer hat das Recht sich zu beschweren:

- › bei Benachteiligung
- › ungerechter Behandlung
- › sonstiger Beeinträchtigung

Beschwerden können direkt an den Arbeitgeber gerichtet werden oder an den Betriebsrat. Dies gilt auch für Verbesserungsvorschläge.

Arbeitnehmer haben das Recht, in betrieblichen Angelegenheiten, die ihre Person betreffen, gehört zu werden, Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen.

Arbeitnehmer können ein Mitglied des Betriebsrats hinzuziehen.



Tätigkeitsbericht des Betriebsrates

Homepage

www.brawo-gt.de



Home - Betriebsrat AWO Gütersloh X

www.brawo-gt.de

Suchen

GMX - E-Mail, FreeMai... Fachkräfteportal der Ki... AWO Kreisverband Gü... Arbeitskreis Jugendarb... Demokratie - Dropbox Kreis Gütersloh Kreis... Haller Kreisblatt - ePa... Aktuelles - DLUf-Web... YouTube Home - Betriebsrat A... Öffentlicher-Dienst.Inf... Das IT-Portal für Non...





Home Kontakt Anfahrt Impressum Datenschutz

Herzlich willkommen auf der Internetseite des Betriebsrates der AWO im Kreisverband Gütersloh

Wir über uns

Was macht eigentlich ein Betriebsrat ?
Was gehört zu seinen Aufgabengebieten ?

[weiterlesen](#)

Mitglieder

Die gewählten Betriebsratsmitglieder stellen sich vor.

[weiterlesen](#)

Sprechzeiten

Unsere Sprechzeiten sind ...

[weiterlesen](#)

Schwerbehindertenvertretung

[weiterlesen](#)

Aktuelles

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die nächste **Betriebsversammlung** findet am **06.05.2019** in der Zeit von **09:00 bis 11:00** in der Aula der Realschule Steinhagen statt.



Anmelden



weiterlesen

ndertenvertretung

weiterlesen

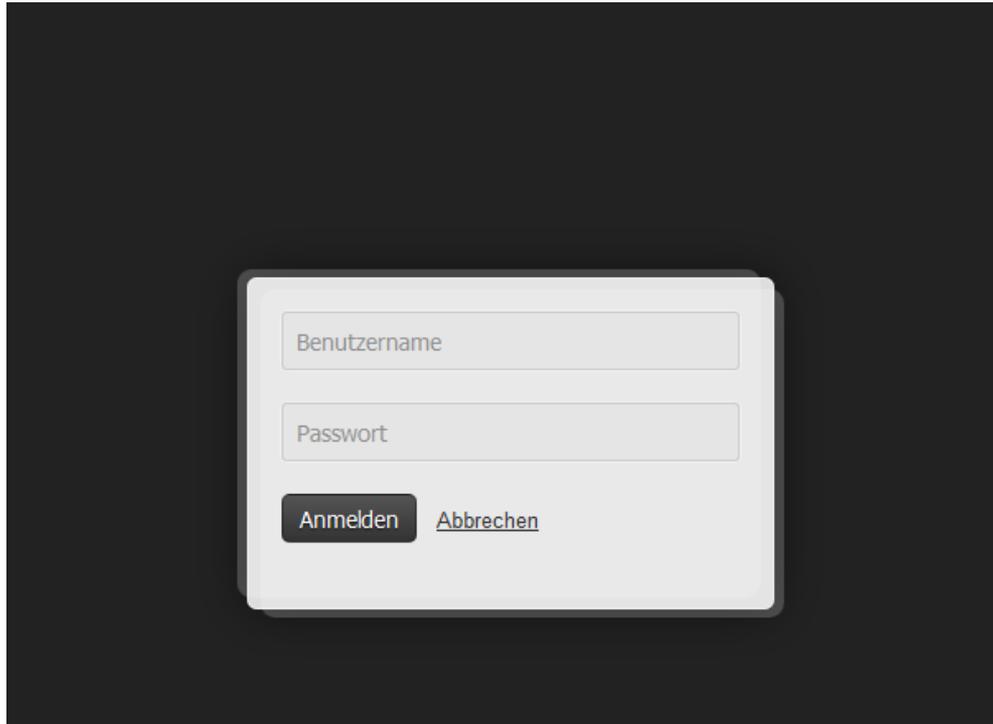


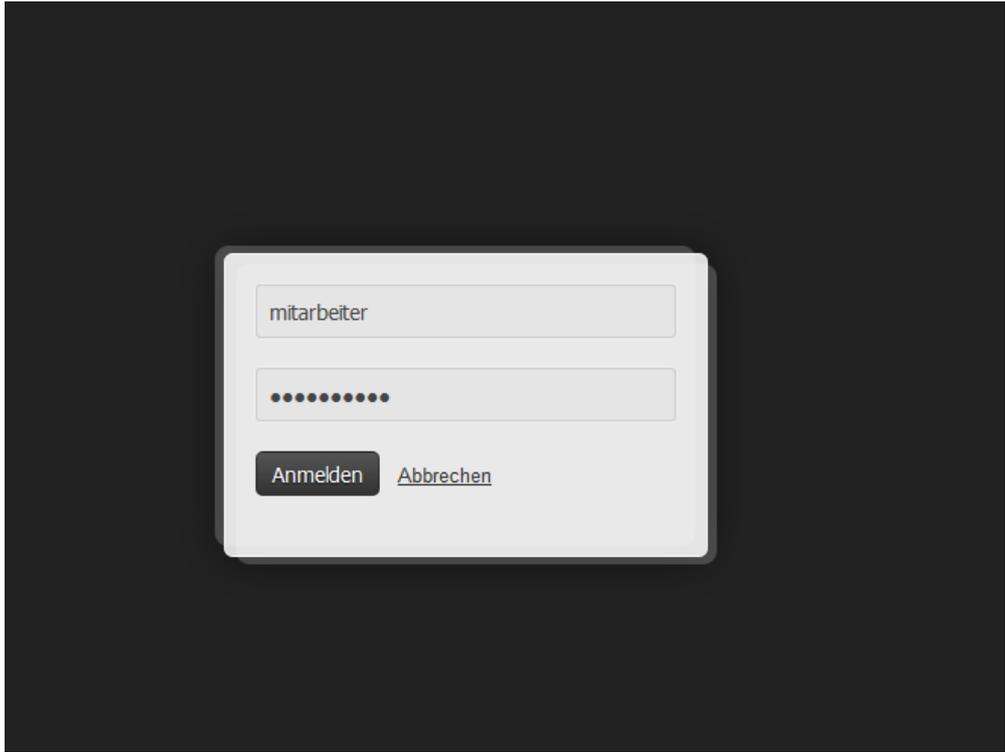
Anmelden

BETRIEBSVERSAMMLUNG



Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.





Sie sind nun angemeldet. X



Home Kontakt Anfahrt Impressum Datenschutz

Herzlich willkommen auf der Internetseite des Betriebsrates der AWO im Kreisverband Gütersloh

Wir über uns

Was macht eigentlich ein Betriebsrat ?
 Was gehört zu seinen Aufgabengebieten ?

[weiterlesen](#)

Sprechzeiten

Unsere Sprechzeiten sind ...

[weiterlesen](#)

Aktuelles

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die nächste **Betriebsversammlung** findet am **06.05.2019** in der Zeit von **09:00 bis 11:00** in der Aula der Realschule Steinhagen statt.

Mitglieder

Die gewählten Betriebsratsmitglieder stellen sich vor.

[weiterlesen](#)

Schwerbehindertenvertretung

[weiterlesen](#)



Abmelden





BETRIEBSVERSAMMLUNG



Betriebsrat Kreisverband Gütersloh e.V.



Dokumente

- Präsentation Betriebsversammlung 2018/2
- Präsentation Betriebsversammlung 2018
- Präsentation Betriebsversammlung 2017
- Fragen und Antworten aus der Betriebsversammlung 2017
- Präsentation Betriebsversammlung 2016
- Grundlagen der Lohn- und Gehaltsabrechnungen- Zeitberechnungen
- Arbeitsbefreiung
- Bildungsprämie
- Bildungsurlaub
- Meldung der AU (Krankmeldung)
- Meldung der AU (Darstellung für Betriebsversammlung)
- Urlaubsanspruch
- Arztbesuch
- Arztbesuch während der Arbeitszeit nur in Ausnahmefällen



Abmelden



Tätigkeitsbericht des Betriebsrates

Tarifabschluss 2019

Erhöhung aller Monatstabellenentgelte um insgesamt 7,6% in 3 Schritten bei einer Laufzeit von 28 Monaten:

3,2 % ab dem 1. Januar 2019

3,6 % ab dem 1. April 2020

0,8 % ab dem 01. Dezember 2020



Tarifabschluss 2019

Für den Monat Dezember 2018 erhalten alle Beschäftigte, die seit dem 01.12.2018 ununterbrochen bis mindestens zum 6.3.2019 im Arbeitsverhältnis gestanden haben, einen freien bezahlten Tag im zweiten Halbjahr 2019.

ver.di-Mitglieder erhalten in den Jahren 2019 und 2020 je einen zusätzlichen freien bezahlten Tag.



Tätigkeitsbericht des Betriebsrates

Tarifabschluss 2019

Zusätzlich zu den allgemeinen Erhöhungen erhalten pädagogische Fachkräfte sowie sonstige Beschäftigte im OGS-Bereich, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben und in die EG 6 eingruppiert sind, ab dem 1. August 2019 eine monatliche Zulage in Höhe von 90 Euro. Teilzeitbeschäftigte anteilig.



Tätigkeitsbericht des Betriebsrates

Betriebsport



BETRIEBSVERSAMMLUNG



Tätigkeitsbericht des Betriebsrates

Betriebssport

Wir wollen mit euch an folgenden **(FIRMEN)LÄUFEN** teilnehmen:

SPARRENBURG FIRMIENLAUF | Mi. 12.06.2019, Bielefeld, 18 Uhr 4,8 km und 2,4 km Firmenlauf „light“ und 2,4 km Walking | Anmeldeschluss: 19.05.19

ISSELHORSTER NACHT | Sa 29.06.19, Isselhorst, 19:50 Uhr 4 km Firmenlauf
Anmeldeschluss: 26.05.19

GÜTERSLOH LÄUFT | Sa. 06.07.19, Gütersloh, 17:00 4,6 km Walking, 17:45 Uhr 4,6 km Firmenlauf | Anmeldeschluss: wird noch bekannt gegeben

LUTTERLAUF | Sa 25.08.19 Marienfeld, 10 Uhr 10 km und Halbmarathon, 10:05 Uhr 5 km | Anmeldeschluss: 12.07.19

AOK FIRMIENLAUF | Mi 04.09.19 Gütersloh, , 18.00 Uhr: 2,5 km AOK-Firmenlauf „light“ mit Walking, 18.45 Uhr: 5 km AOK-Firmenlauf | Anmeldeschluss: 12.07.19



Tätigkeitsbericht des Betriebsrates

Betriebssport

Die Kosten übernimmt die AWO.

Ihr müsst euch nur ein wenig Zeit nehmen!

Bei Fragen oder Interesse bitte eine E-Mail an:

m.kay@awo-guetersloh.de

oder per Telefon unter: 0163 7401474

Für eine Anmeldung bitte:

**Welcher Lauf, Distanz , Vor- und Nachname,
Geschlecht, Geburtsjahr, Adresse und eure E-
Mailadresse an die oben genannte E-
Mailadresse schicken**



BETRIEBSVERSAMMLUNG




Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.

Schwerbehindertenvertrauensperson



Behinderung und Beschäftigung



Themen

Definition Behinderung/Schwerbehinderung

Definition Grad der Behinderung/Schädigung

Menschen mit Behinderungen im Betrieb

Möglichkeiten der Arbeitgeber

Zusammenfassung



Definition Behinderung/Schwerbehinderung

Behinderte nach § 19 SGB III sind körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigte Personen, deren Aussichten am Arbeitsleben [weiter] teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend [d.h. mehr als 6 Monate] wesentlich gemindert sind und sie deshalb Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen.

Schwerbehinderte nach § 2 Abs. 2 SGB IX sind Menschen mit einem Grad der Behinderung [GdB] ab 50.



Behinderung und Beschäftigung

Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen, oder nicht behalten können [gleichgestellte behinderte Menschen]

Fragen dazu werden gerne nach Vereinbarung in einem persönlichen Gespräch beantwortet



Definition: Grad der Behinderung / Schädigung

Der Grad der Behinderung und der Grad der Schädigung haben die Auswirkungen von Funktionsbeeinträchtigungen auf alle Lebensbereiche, nicht nur die Einschränkung im Erwerbsleben zum Inhalt.

Sie sind ein Maß für die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Auswirkungen einer Funktionsbeeinträchtigung aufgrund eines Gesundheitsschadens.



Menschen mit Schwerbehinderungen im Betrieb

- Bevorzugte Einstellung, Beschäftigung
- Kündigungsschutz
- Begleitende Hilfe im Arbeitsleben
- Freistellung von Mehrarbeit
- Eine Woche Zusatzurlaub
- Altersrente mit 60/63



Möglichkeiten der Arbeitgeber

- Zuschüsse für Arbeitshilfen im Betrieb [befristete Probebeschäftigung, technische Veränderung des Arbeitsplatzes, etc.]
- Übernahme weiterer Kosten
- Zuschüsse an den Arbeitgeber [z.B. Ausbildungszuschüsse – Eingliederungszuschüsse]



Zusammenfassung

- Behinderung, Schwerbehinderung und Gleichstellung sind gesetzlich verankerte Begriffe
- Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, den durch Behinderung entstandenen Nachteil auszugleichen
- Arbeitgeber haben zahlreiche Mittel Arbeitsplätze zu erhalten, umzugestalten oder neu zu schaffen



Behinderung und Beschäftigung

Ansprechpartnerinnen

Gerlinde Heine

Schwerbehindertenvertrauensperson

Mail: gerlinde-heine@web.de

Tel.: 0171 / 75 82 36 5
www.brawo-gt.de

Gisela Brune

Schwerbehindertenvertrauensperson

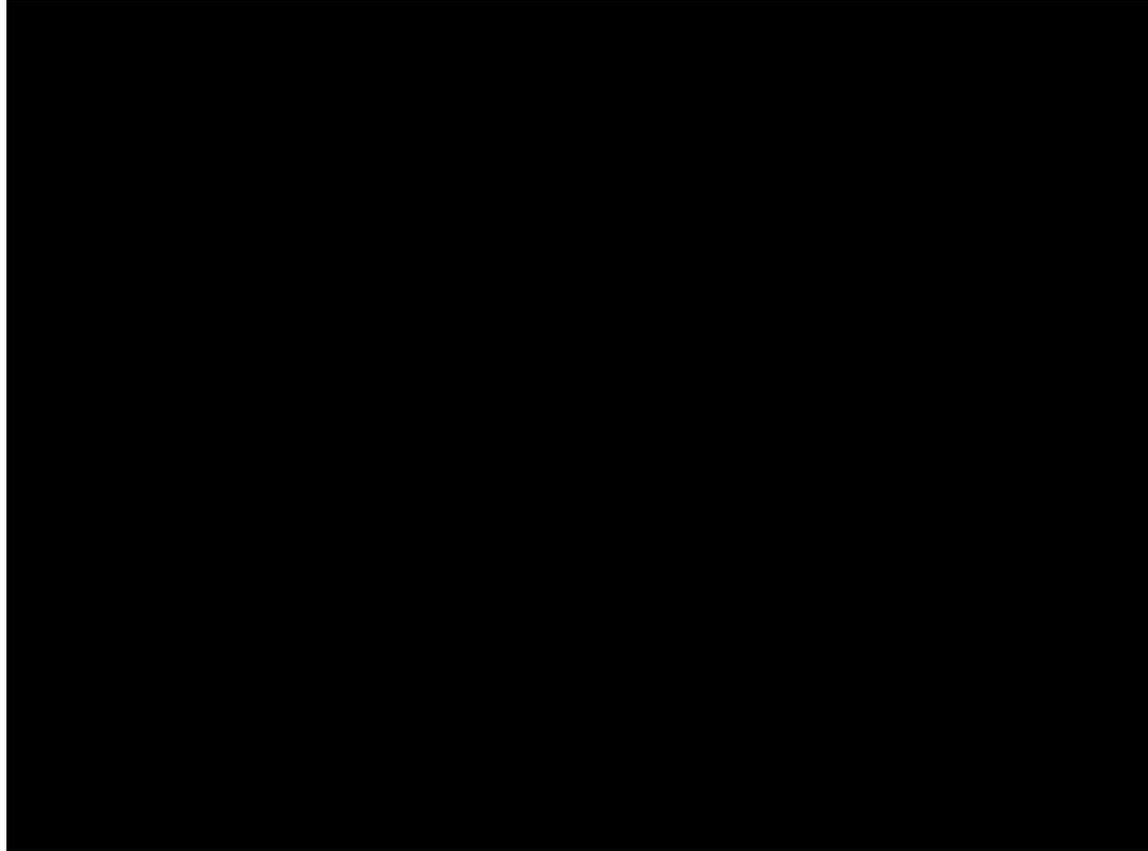
Stellvertretung

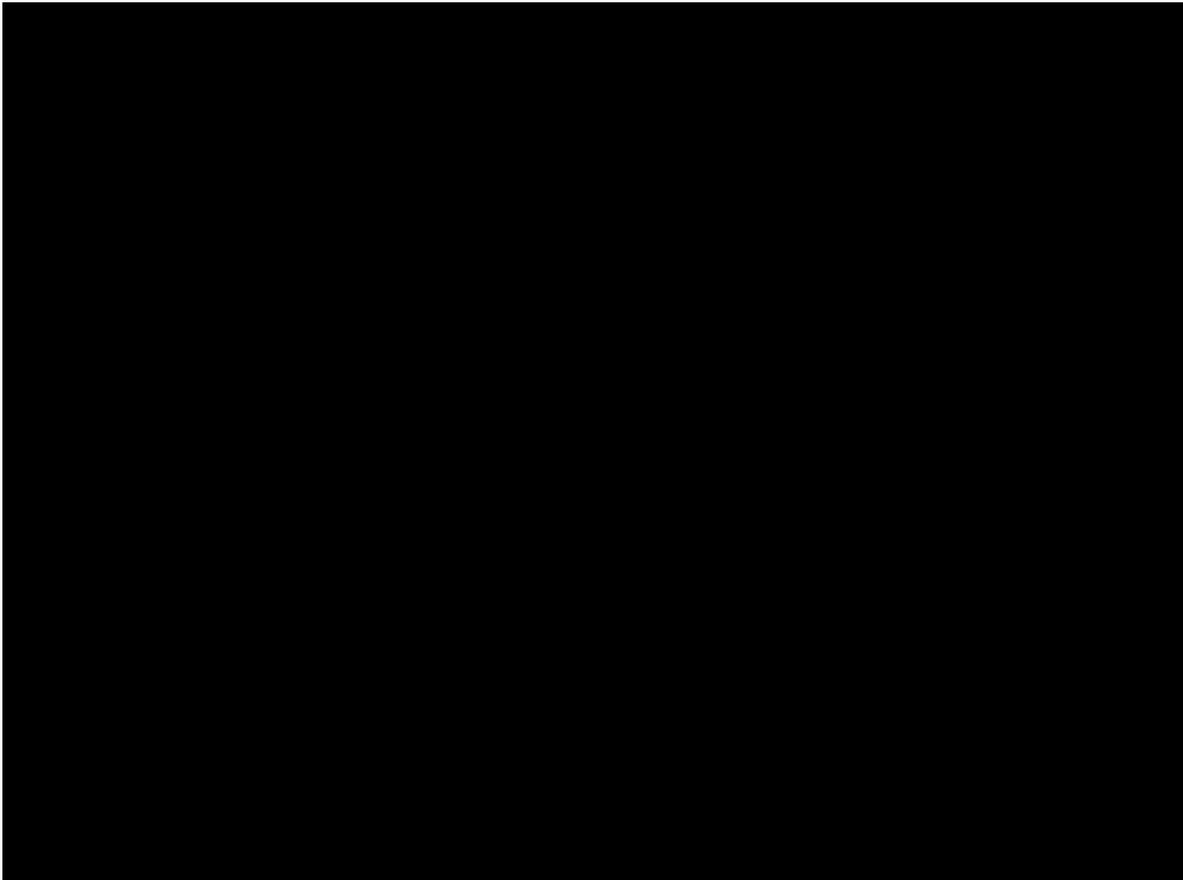
Mail: g.brune@awo-guetersloh.de

Tel.: 05241 – 90 35 12
www.brawo-gt.de



SSA an den Berufskollegs CMB und RMB





100

Echt AWO. Seit 1919.
Erfahrung für die Zukunft.



Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.

Fragen, Anregungen, Meinungen



Vielen Dank für eure Teilnahme an der Betriebsversammlung!

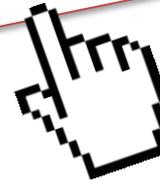
Betriebsrat AWO Kreisverband Gütersloh

Mail: betriebsrat@awo-guetersloh.de

Tel: 05241 / 90 35 28

Bürozeit: Freitags, 09:00 – 11:00

www.brawo-gt.de



BETRIEBSVERSAMMLUNG



Betriebsrat Kreisverband
Gütersloh e.V.